

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und den Vorstand beraten und überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Er verschaffte sich im Geschäftsjahr 2025 in neun gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand einen umfassenden Überblick über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage sowie die Zukunft der Genossenschaft.

Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, das Risikomanagement, wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige wichtige Angelegenheiten. Daneben hat sich der Aufsichtsrat über die Auswirkungen der Geopolitik, Wirtschafts-, Währungs- und Zinsentwicklung informiert.

Im Geschäftsjahr fanden daneben zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Bauausschuss des Aufsichtsrates trat zu einer Sitzung zusammen. Hierbei wurde das Grundstück Lagerstr. in Fürth/ Burgfarnbach für den geplanten Neubau von Vierzimmerwohnungen besichtigt. Gleichfalls wurden das bereits modernisierte Anwesen im Mühlwiesenweg 5 und 7 in Burgfarnbach angesehen, gleichfalls wurde die angedachte Modernisierung mit geplanten Dachgeschossausbau im Objekt Mühlwiesenweg 9 und Hummelstr. 36 und 38 in Burgfarnbach besichtigt.

Das Rechnungswesen und die Kassenführung wurden seitens des Revisionsausschusses des Aufsichtsrates in zehn Buch- und vier Kassenrevisionen geprüft. Darüber hinaus informierte sich die Revision laufend über wesentliche Themen des Unternehmens. Über das Ergebnis wurde der Aufsichtsrat informiert, dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Den Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 hat der Revisionsausschuss am 20. April 2026 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Abschlussunterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. April 2026 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2025 unter Billigung der Vorwegzuweisungen in die Ergebnismrücklagen in Höhe von T€ 1.248 beschlossen. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dem Vorschlag des Vorstandes, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von T€ 943 gemäß § 41 der Satzung den „anderen Ergebnismrücklagen“ zuzuweisen, schließt sich der Aufsichtsrat an und empfiehlt der Mitgliederversammlung diesem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fürth, 23. April 2026

Der Aufsichtsrat  
gez. Peter Fuchs  
(Aufsichtsratsvorsitzender)